

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 428/2006	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	29. August 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 7a

**Verkehrliche Erschließung eines Lidl-Lebensmittelmarktes an der Straße Lustheide
(Erschließungsmaßnahme Nr. 65481 - Flehbachmühlenweg -)**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur Verkehrsführung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Verlegung des Flehbachmühlenweges zu beschließen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17. August 2006 mit der Erschließungsmaßnahme Flehbachmühlenweg (Ansiedlung eines Lidl-Lebensmittelmarktes). Die Entscheidung über die Anbindung wurde vertagt und gewünscht, dass sich zunächst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr mit der Thematik der Anbindung an die Straße Lustheide (L 136) befasst.

Aufgrund eines positiven Vorbescheids hat die Firma Lidl das Grundstück südwestlich der Kreuzung Lustheide/In der Auen/Flehbachmühlenweg (1) erworben und sich für das südöstliche Grundstück (2) zusätzlich eine Option gesichert. Die ursprüngliche Planung sah die Ansiedlung des Marktes mit ca. 70 Stellplätzen auf dem südwestlichen Grundstück sowie weitere ca. 63 Stellplätze auf dem südöstlichen Grundstück vor.

Die Erschließung hat bei dieser (genehmigungsfähigen) Planung zwei erhebliche Nachteile:

1. Die ungünstige Knotenpunktgeometrie mit zwei schräg einmündenden Nebenstraßen

Die Kreuzung Lustheide (L 136)/In der Auen/Flehbachmühlenweg ist bereits heute stark ausgelastet bzw. während der Spitzenstunde auch überlastet. Die dortige Lichtsignalanlage wird zurzeit in einem 3-phasigen Programm mit 90-Sekunden-Umlauf während der Verkehrsspitzenzeit gesteuert. Die Ausfahrt Flehbachmühlenweg wird dabei nur bei Bedarf freigegeben und zusammen mit dem ausfahrenden Verkehr von In der Auen geschaltet.

Diese gemeinsame Freigabe ist trotz der versetzt gegenüberliegenden Zufahrten möglich, solange keine negative Unfallentwicklung eintritt. Letzteres ist vermutlich deshalb der Fall, weil der aus dem Flehbachmühlenweg ausfahrende Verkehr eine nur geringe Anzahl aufweist und zudem ortskundig ist. Beide Voraussetzungen würden zukünftig entfallen, so dass davon auszugehen ist, dass eine separate Phase für den Flehbachmühlenweg erforderlich wird. Die verfügbare Freigabezeit während der Nachmittagsspitzenstunde wird unter den heutigen Rahmenbedingungen kaum mehr als 3 Fahrzeuge/Umlauf/Spur betragen. Aus diesem Grund wäre es zusätzlich erforderlich, die Straße so zu verbreitern, dass zwei separate Ausfahrtsspuren zur Verfügung stehen. Weitere Grünzeitverluste entstehen in der Kreuzung durch die langen Räumzeiten zwischen den einzelnen Phasen, die auf die ungünstige Knotenpunktgeometrie zurückzuführen sind.

2. Verlauf einer öffentlichen Erschließung über einen Kundenparkplatz

Der jetzt vorliegende Bauantrag sieht die Errichtung von insgesamt 133 Stellplätzen vor, von denen 63 (also fast die Hälfte) auf dem östlichen Grundstücksteil angelegt werden sollen. Aufgrund der hier vorliegenden Erfahrungen anderer Marktstandorte (z.B. Strundepark und Mülheimer Straße) kann davon ausgegangen werden, dass der östliche Parkplatz nicht nur „vor Ostern und Weihnachten“, sondern täglich während der Spitzenstunden frequentiert wird. Es ist zu erwarten, dass Kunden zunächst den näher gelegenen Parkplatz ansteuern und dort auf einen freien Platz warten müssen oder wenden, um zum weiter entfernten Parkplatz zu fahren. Allein dadurch entstehen gefährliche Situationen im Knoten Flehbachmühlenweg/östliche und westliche Parkplatzzufahrt. Hinzu kommt, dass die Straße an dieser Stelle auch von Kunden mit Einkaufswagen gequert werden müsste.

Natürlich wäre es aus Sicht eines Bauherrn nahe liegend (und auch legitim), Überlegungen anzustellen, eine Straße, die sein Grundstück teilt, so zu verlegen, dass sie zukünftig am Grundstücksrand entlang verläuft. Im vorliegenden Fall wurde dem Bauherrn diese Variante jedoch aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vorgeschlagen. Zudem hat eine solche Verlegung den Vorteil, dass Fußgänger und Rollstuhlfahrer von der WfB auf einem separaten Gehweg ohne jegliche Einmündung/Zufahrt bis zur (selbstverständlich) signalisierten Querung der Straße Lustheide geführt werden. Der dabei entstehende Umweg beträgt ca. 45 m, wobei statt bisher zwei zukünftig nur eine Ampelquerung erforderlich wird. Zusätzlich besteht das Angebot, den Parkplatz auf direktem Weg zu queren, da auch die Firma Lidl ein Interesse daran hat, einen Zugang in Höhe des Fußgängerüberweges zu schaffen.

Empfehlung aus verkehrlicher Sicht:

Die Leistungsfähigkeit des Kreuzungsbereiches Lustheide/In der Auen/ Flehbachmühlenweg kann durch die im beigefügten Plan skizzierte Verlegung des Flehbachmühlenweges trotz Ansiedlung des Lebensmittelmarktes erhalten werden. Die Übersichtlichkeit im Knotenpunkt kann durch Abbau von Konfliktpunkten und eine Abbiegespur zur Tankstelle sogar erhöht werden.

<-@